

fragen zur elternzeit! hilfe!

Beitrag von „Hasi007“ vom 23. Juli 2010 14:27

Hallo und erstmal Glückwunsch zur Schwangerschaft!

Ich habe auch lange überlegt, wie ich es machen soll und habe hin und her telefoniert.

Was ich dir für NRW absolut sicher sagen kann (aber das gilt glaub ich für ganz Deutschland):

Man sollte auf keinen Fall Elternzeit verschenken. Ich habe erstmal 2 Jahre Elternzeit beantragt und überlegt das 3. Jahr bei Einschulung zu nehmen, habe ich dann aber doch nicht gemacht. Ich war das erste Jahr komplett zuhause und habe 67% meines Gehaltes als Elterngeld bekommen. Dann habe ich mit 10 Stunden wieder angefangen und nach und nach aufgestockt. Das wichtigste ist wohl, dass die Zeit in der Du in Elternzeit Teilzeit arbeitest, so auf die Pension angerechnet werden, als ob Du volle Stundenzahl arbeitest. Außerdem bist du auch bei mehr als unterhälftiger Beschäftigung beihilfeberechtigt.

Wie das mit der Beamtung auf Probe ist weiß ich nicht genau, ich weiß aber, dass einer Kollegin 3 Tage!!! gefehlt haben bevor sie in Mutterschutz und danach in Elternzeit ging. Das wurde ganz spitz auf den Tag genau abgerechnet. Sie wurde also erst sehr viel später auf Lebenszeit verbeamtet (ich glaub da war ihr Kind 3).

Also, wenn Du nicht vorhast, zur Einschulung deines Kindes oder so weniger als die Hälfte der Stundenzahl machen möchtest, solltest Du Teilzeit in Elternzeit arbeiten, da Du sonst Pensionsansprüche verschenkst.

Ich hoffe, dass war schon ein wenig hilfreich, auch wenn ich nicht alles beantworten kann...